

Ausführung von Montagearbeiten in Dänemark

Dieses Merkblatt gibt einen Überblick über die in Dänemark einzuhaltenden Vorschriften für Handwerker, die gelegentlich Tätigkeiten in Dänemark ausführen. Für detaillierte Informationen zu den einzelnen Themen nutzen Sie bitte unsere Merkblätter aus [Lübeck](#) oder [Flensburg](#).

Dänemark ist EU-Mitglied und Teil des Schengen-Raums, aber Grenzkontrollen finden dennoch statt. Den Euro hat Dänemark bisher nicht eingeführt. Die Abrechnung erfolgt in der Regel in Dänischen Kronen (DKK). Der Wechselkurs schwankt zwischen 7,44 und 7,46 DKK je Euro. Amtssprache ist Dänisch, gute Englisch-Kenntnisse sind üblich, die ältere Generation spricht relativ gut Deutsch.

Aufenthalt

EU/EWR-Staatsangehörige dürfen sich ohne weitere Genehmigung bis zu drei Monate am Stück in Dänemark aufhalten. Dies gilt auch für Drittstaatsangehörige, wenn sie dort für Ihr Unternehmen tätig sind, einen gültigen Aufenthaltstitel für Deutschland haben und nach der Entsendung wieder nach Deutschland zurückkehren.

Entsendemeldung (RUT)

Jedes ausländische Unternehmen, das zur Erbringung von Dienstleistungen Mitarbeiter nach Dänemark entsendet, muss diese vor der Arbeitsaufnahme im elektronischen [RUT-Register](#) anmelden. [Ausnahmen](#) gelten nicht für die Baubranche. Auch Solo-Selbständige in der Baubranche und bei der Installation und Reparatur von Maschinen sind meldepflichtig. Achtung: Die Meldedaten sind online für jedermann einsehbar.

Nutzen Sie gewerbliche Fahrzeuge in Dänemark, platzieren Sie den Nachweis Ihrer RUT-Meldung gut lesbar hinter der Frontscheibe, ansonsten drohen Bußgelder, die im Wiederholungsfall höher ausfallen.

Arbeitsrecht

Wenn Sie Mitarbeiter nach Dänemark entsenden, unterliegen diese Teilen des dänischen Urlaubsgesetzes. Gewähren Sie Ihren Mitarbeitern mindestens 25 Tage Jahresurlaub. [Weitere Vorschriften](#).

Achtung: Dauert die Entsendung länger als 12 Monate, gelten fast alle dänischen Arbeitsrechtsvorschriften. Bei rechtzeitiger Meldung kann dieser Zeitraum um höchstens 6 Monate verlängert werden.

Gewerkschaften

Die Verhandlung von Löhnen und Gehältern ist in Dänemark Sache der Tarifparteien. Gesetzliche Vorgaben für Arbeitsverhältnisse beschränken sich auf oben genannte Gesetze. Es gibt keinen gesetzlichen Mindestlohn. Dänische Gewerkschaften sind traditionell sehr stark und bemüht, Tarifverträge mit ausländischen Unternehmen abzuschließen. Damit soll ein unlauterer Wettbewerb mit Billiglöhnen vermieden und sichergestellt werden, dass auch entsandte Arbeitnehmer zu den in Dänemark üblichen Bedingungen beschäftigt werden.

Zulassung

In Dänemark sind nur wenige Gewerke [zulassungspflichtig](#). Die Arbeit darf erst aufgenommen werden, wenn die Zulassung erteilt wurde. Die Arbeitsausführung ohne Zulassung mit einer Abnahme durch einen zugelassenen Betrieb ist nicht möglich. Dies gilt im Handwerk für

- Elektriker
- Installateure und Heizungsbauer
- Arbeiten an gasbetriebenen Motoren
- Kälteanlagenbauer
- Kanalbauer
- Brunnenbauer
- Asbestabbruch im Innen- und Außenbereich

Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Sind Sie oder Ihre Mitarbeiter in einem gefahrgeneigten Bereich tätig, lassen Sie vorab Ihre [Berufsqualifikation anerkennen](#). Dies betrifft im Handwerk folgende Tätigkeiten:

- Arbeiten mit Kältemitteln
- Asbestabbruch im Innen- und Außenbereich
- Führen eines Krans, Gabelstaplers oder Teleskopladern
- Arbeiten mit Druckkesseln
- Gerüstbau (> 3 Meter)
- Montage von Aufzügen
- Schweißarbeiten

Umsatzsteuer

Abhängig von der Art der Tätigkeit, dem Leistungsort und der Eigenschaft des Kunden entsteht eventuell eine dänische Umsatzsteuerpflicht mit [Registrierung](#) in Dänemark oder über das [OSS-Verfahren](#). Lassen Sie dies vorab prüfen. In jedem Fall ist eine deutsche Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer notwendig.

Grundstücksbezogene Leistungen für Privatkunden

Eine dänische Umsatzsteuerpflicht entsteht. Eine Registrierung beim Gewerbeamt ist notwendig. Die dänische Umsatzsteuer Nummer (SE-Nummer) beantragen Sie mindestens acht Tage vor Aufnahme der Tätigkeit beim dänischen Gewerbeamt.

Der geltende Umsatzsteuersatz (moms) beträgt 25 % und ist auch auf Abschlagszahlungen zu berechnen. Die [Umsatzsteuererklärung](#) ist vierteljährlich auf elektronischem Wege abzugeben. Frist: Zwei Monate nach Ablauf des Quartals. Sie ist in dänischen Kronen zu erstellen. Erklärungsgrundlage ist Rechnungsausgang. Die ausgewiesene Umsatzsteuer ist in dänischen Kronen an die Steuerbehörde SKAT zu überweisen. Dies sollte allerdings frühestens fünf Tage vor Ablauf der Frist erfolgen. Ansonsten kann SKAT die Zahlung nicht zuordnen.

Beachten Sie: Auch, wenn Sie keine Umsätze in Dänemark hatten, müssen Sie eine Umsatzsteuererklärung einreichen. Bei Nichteinreichung, verspäteter oder falscher Abgabe belegt SKAT Sie mit einem Bußgeld (800 DKK). Eine Nichteinreichung kann mittelfristig zur Streichung der Erfassung führen.

Grundstücksbezogene Leistungen für gewerbliche Kunden

Wer für gewerbliche Kunden tätig ist, unterliegt per Gesetz der Steuerschuldumkehr und muss sich nicht registrieren. Achten Sie auf die korrekte Rechnungsstellung. Achtung: Eine Registrierungspflicht besteht dennoch, wenn nicht-dänische Subunternehmer mit grundstücksbezogenen Leistungen beauftragt werden.

Baustellenschild

Ausführende Unternehmen müssen ein Baustellenschild anbringen. Die Informationen (Firmenname, RUT-Nummer, SE-Nummer falls vorhanden) müssen vom öffentlichen Weg aus gut lesbar sein. Das Schild muss nur während der tatsächlichen Arbeitsausführung angebracht werden. Ausnahme für die Beschilderungspflicht:

- Die Auftragssumme beträgt einschl. Umsatzsteuer maximal 50.000 DKK
- Die Arbeiten werden innerhalb eines Arbeitstages ausgeführt und beendet
- Die Beschilderung ist praktisch nicht möglich (z. B. bei Etagenbau)

Übrigens: Das dänische Finanzamt, SKAT, darf Unternehmen und deren Arbeitnehmer auch auf Privatgrundstücken kontrollieren, sobald Aktivitäten mit professionellem Charakter erkennbar sind. Alle Personen auf der Baustelle müssen sich ausweisen können.

Körperschafts- und Einkommensteuer

Betrieb

Sie können handwerkliche Dienstleistungen in Dänemark erbringen ohne dort einkommensteuerpflichtig zu werden, wenn Sie in Dänemark keine Betriebsstätte haben. Achtung: Sie errichten z. B. automatisch eine Betriebsstätte, wenn Sie länger als zwölf Monate an einer Baustelle tätig sind. Bei Überschreitung der Frist werden Ihre in Dänemark erzielten Gewinne rückwirkend dort steuerpflichtig. Weiterhin müssen Ihre Mitarbeiter rückwirkend ihre Einkommenssteuer für in Dänemark erzielte Einkünfte nachzahlen. Eine kurze Unterbrechung der Tätigkeit bewirkt keinen neuen Fristbeginn.

Mitarbeiter

Ihre Mitarbeiter werden in Dänemark beschränkt steuerpflichtig, wenn sie dort im Kalenderjahr mehr als 183 Tage oder für eine Betriebsstätte tätig sind. Achtung: Eine dänische Einkommensteuerpflicht tritt auch für überlassene Arbeitnehmer und Scheinselbständige ein.

Sozialversicherung

Bei einer Entsendung für bis zu 24 Monate gilt für Sie und Ihre Mitarbeiter weiterhin deutsches Sozialversicherungsrecht, wenn keine bereits vorab entsandte Person abgelöst wurde. Weisen Sie dies über die A1-Entsendebescheinigung nach. Eine Kopie der A1-Bescheinigung senden Sie an die Berufsgenossenschaft.

Die Antragstellung für Mitarbeiter und Selbständige erfolgt mit einem systemgeprüften Entgeltabrechnungsprogramm oder über das [SV-Meldeportal](#). Die Nutzung des Portals ist kostenpflichtig, für Einzelunternehmer entstehen derzeit keine Kosten. Aktuelle Preise sind dem Portal zu entnehmen. Die Bescheinigung wird elektronisch zugestellt. Ein Ausdruck ist dennoch empfehlenswert. Die A1-Bescheinigung wird auch für zu entsendende türkische Staatsangehörige ausgestellt. Für die Entsendung anderer Drittstaatsangehöriger gelten andere Vorschriften.

Arbeitssicherheit

Die Sicherheit auf Baustellen wird in Dänemark sehr streng überwacht. Zuständige Behörde ist das [Arbejdstilsynet](#). Rechnen Sie immer damit, auf Ihrer Baustelle kontrolliert zu werden. Sollte der Kontrolleur sicherheitstechnische Mängel feststellen, wird er Ihnen in der Regel erklären, wie Sie die Mängel beseitigen können und ein hohes Bußgeld (ab 10.000 DKK) verhängen. Bei gravierenden Sicherheitsmängeln wird Ihre Baustelle stillgelegt.

Zunehmend wird bei den Kontrollen auch das Vorhandensein einer Gefährdungsbeurteilung überprüft bzw. die Erstellung einer solchen angemahnt. Gefährdungsbeurteilungen sind auch in Deutschland Pflicht. Die Berufsgenossenschaft (Arbeitsmedizinisch-Sicherheitstechnischer Dienst; ASD) ist bei der Erstellung behilflich.

Wer in Dänemark mehr als zehn Mitarbeiter oder auf Baustellen für mindestens zwei Wochen mehr als fünf Mitarbeiter (Bauleiter und Geschäftsführer ausgenommen) beschäftigt, muss eine Arbeitsschutzorganisation einrichten. Darin vertreten sind ein Arbeitgebervertreter, ein Bauleiter sowie ein von den Mitarbeitern gewählter Arbeitsschutzrepräsentant. Der Arbeitsschutzrepräsentant muss über eine 3-tägige dänische Ausbildung verfügen oder eine entsprechende [deutsche Ausbildung anerkennen lassen](#) (und ggf. eine dänische Anpassungsqualifizierung vornehmen).

[Englischsprachiges Handbuch DK-Arbeitssicherheit](#) (Informationen zur Arbeitsschutzorganisation ab S. 34)
[Dänische Arbeitsschutzausbildung Anbieter](#), als [Webinar](#)

Bauliche Vorschriften

In Dänemark gilt das Baugesetz [Byggeslov](#) sowie die dazugehörigen technischen Vorschriften [BR18](#). Konkrete Erläuterungen zu technischen Vorschriften sind in der kostenfreien Online-Fassung des Bygningsreglement enthalten.

Werkverträge

Die [AB18](#), [ABT18](#) und [AB forenklet](#) sind dänische Vertragsstandards im Bausektor. Damit sie gelten, müssen sie explizit vereinbart worden sein. Befassen Sie sich vorher mit den Unterschieden zur deutschen VOB. Achten Sie immer darauf, schriftliche Vereinbarungen mit Ihren Kunden zu treffen, damit Sie im Streitfall abgesichert sind. Im Zweifel kontaktieren Sie einen dänischen Rechtsanwalt. Rechtsanwälte sind auch bei der Eintreibung von Zahlungen behilflich, werden aber meistens nur gegen Vorkasse tätig.

Ansprechpartner

Sybille Kujath

Außenwirtschaftsberaterin
Handwerkskammer Lübeck
Telefon: (+49) 451 1506-278
skujath@hwk-luebeck.de

Andrea Zigahn

Außenwirtschaftsberaterin
Handwerkskammer Flensburg
Telefon: (+49) 461 866-197
a.zigahn@hwk-flensburg.de

Dieses Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es dient als Orientierungshilfe für den Regelfall. Eine Haftung für den Inhalt kann nicht übernommen werden.